

Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung zum Rahmenvertrag von Schulmobiliar für die Laufzeit 2022-2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05579

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.03.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren, ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht.

Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

Die Vorstellung des Bedarfs und die Angaben zum Ausschreibungsverfahren, insbesondere die Wertungskriterien, enthält der öffentliche Teil dieser Vorlage.

1. Vorbemerkungen

Im Zuge der Ersteinrichtung von Pavillonanlagen und der Errichtung neuer Schulgebäude wurde ein Standard zur schnellen Bedarfsdeckung aufgrund geringer Planungszeit von der Abteilung Zentrales Immobilienmanagement – Neubau (ZIM-N) und den zuständigen Geschäftsbereichen Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen entwickelt. Das Sortiment konnte dem derzeit laufenden Rahmenvertrag entnommen werden und so alle Bedarfe zur Ausstattung der Pavillons, der Neubauten und für Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffung bereits vorhandener Einrichtungen abdecken.

Gleichzeitig muss beachtet werden, dass sich bei innovativen Bildungskonzepten ganz unterschiedliche Lernumgebungen entwickeln, die durch das Gebäude und die Möbel unterstützt und sinnvoll ergänzt werden. Es gilt, Lernräume zu gestalten, die Schüler*innen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten unterstützen und vor allem variabel nutzbar sind. Inklusion und Ganztagschule im Sinne von offenen, rhythmisierten und kooperativen Ganztagsangeboten

müssen räumlich optimal ausgestaltet werden. Mit den ausgeschriebenen Möbeln im künftigen Rahmenvertrag kann auf die Anforderungen der einzelnen Lernphasen, wie Orientierungsphase, strukturierte Phase, freie Phase, Reflexionsphase, Abschlussphase oder Rhythmisierung kurzfristig reagiert werden. Die Lernumgebung muss selbst gestaltbar sein.

2. Bedarf und Standardisierung

Der Standard für Schulmöbel wurde bisher im Rhythmus von 2 Jahren (entsprechend der Laufzeit des Rahmenvertrages) neu festgelegt. Einmalig sollen die Rahmenverträge von der üblichen 2-Jahres-Frist abweichen. Hintergrund ist, dass sich ein Startzeitpunkt der Rahmenverträge zum 01.10. als strategisch äußerst ungünstig für den Bereich der Neuausstattungen im Rahmen der Schulbauoffensive erwiesen hat. Um den Startzeitpunkt wieder ins Frühjahr (ab Mai) zu verlagern, ist eine einmalige verlängerte Laufzeit um 7 Monate erforderlich.

Die Vielfalt der Lernformen in den unterschiedlichen Schularten und das breite Spektrum, das sich dadurch im Alltag ergibt, verlangt nach intelligenten räumlichen Differenzierungsmöglichkeiten.

Mit den Ausschreibungsveränderungen, die sich in den Ergebnissen der Evaluierung der Möbel widerspiegeln, werden die Innovationen aus der Pädagogik und der Möbelkonstruktion im neuen Rahmenvertrag gebündelt.

In mehreren geschäftsbereichsübergreifenden Workshops mit RBS-GL2, RBS-ZIM-N, RBS-A, RBS-B und VGSt. 1 wurden die hier vorgeschlagenen Lose abgestimmt und im geplanten Rahmenvertrag aufgenommen. Dieser wird nach derzeitiger Planung Gültigkeit vom 01.10.2022 bis 30.04.2025 haben.

Nachstehender tabellarischer Auflistung sind die benötigten Schulmöbel des abzuschließenden Rahmenvertrages zu entnehmen. Die nachstehenden Artikel werden – wie vergaberechtlich geboten – in ca. 20 Lose aufgeteilt.

Anzahl ca.	Posten
19.680	Einsitzer-/Zweisitzertisch
11.680	Einsitzer-/Zweisitzer-Stahlkufentisch
2.080	Halbkreis-/Wellentisch, Bogentisch
1.050	Sitz- und Steharbeitstisch, Besprechungspult
4.020	EDV-Einzel-/Doppeltisch (optional Unterstellcontainer)
630	Gruppentisch
1.280	Set - Leichtbaueinzeltisch mit Stuhl (nachhaltiges Material)
6.320	Schalenstuhl, Drehstuhl (Kunststoff)

19.020	Schalenstuhl, Drehstuhl (nachhaltiges Material)
7.730	Freischwingerstuhl mit Fußraste (Kunststoff, optional nachhaltiges Material)
12.800	Stahlkufenstuhl
2.230	Bewegungshocker
1.480	Musikhocker mit Fußraste
690	Barhocker mit Fußraste
500	Schultafeln mit Zubehör
2.490	Wandschientafelsysteme (Meter)
660	Multifunktionsschrank (mit Tafelsystem)
3.300	Stundenplantafel
1.190	Lehrmittelschränke mit Glasfenster
2.560	Halb-, Hoch- und Schultaschenschränke
440	Modulsystem (Regalsystem mit Sitzpolster)
240	Halbrunder Einzel- und Gruppentisch
280	Zeltelement (Zubehör, Aufbewahrungstasche)
2.070	Polstermatten (verschiedene Formen) für Beistelltisch
340	Beistelltisch
950	Stellwandsystem
2.090	Sitzgruppe und Sitzsäcke, Sitzkissen, Matten
1.900	sechseckige Sitz- Kletter- und Spielelemente (Verkettung)
590	Hochlehner zweisitzig (Akustik)
1.500	Sitz-Steh-Arbeitstisch, Hub mechanisch
1.030	Sitz-Steh-Arbeitstisch, Hub Gasfeder
1.090	Drehstuhl in Naturmaterial mit Sitzpolster
840	Spindeldrehstuhl in Naturmaterial mit Sitzpolster
2.010	Akustik- Wandpaneele
1.900	Mobiles Whiteboard inkl. Befestigungsmaterial (Kett- und Saugnapf)
190	Wagen für den Transport für mobile Whiteboards

3. Ausschreibungsverfahren, Wertungskriterien und Wertungsverlauf

Da der voraussichtliche Auftragswert den Schwellenwert von 215.000,00 Euro bezogen auf die Laufzeit von 2 Jahren und 7 Monaten überschreitet, ist eine europaweite Ausschreibung verpflichtend. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 15 VgV aus-

geschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Vergabepattform eingestellt.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot für ein oder mehrere Lose abgeben.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie u.a. folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsätzen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Mindestens drei Referenzleistungen in den letzten drei Jahren, die nach Art und Umfang mit den zu erbringenden Leistungen vergleichbar sind.

Als Wertungskriterien zur Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots soll zu 40 % der Preis, zu 40 % die Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie sowie zu 20 % die Gestaltung und das Design herangezogen werden. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punktevergabe umgesetzt.

Die Punktevergabe ist nachfolgend dargestellt.

3.1. Punkteverteilung Preis

Das preisgünstigste Angebot kann max. 40 Punkte erhalten. Durch Nutzung der Formel [preisgünstigstes Angebot mal Gewichtung, geteilt durch den jeweils zu betrachtenden Angebotspreis] erhalten die anderen Angebote eine entsprechend niedrigere Punktwertung. Die Wertung erfolgt durch die Vergabestelle 1.

3.2. Punkteverteilung Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie

Die Punkteverteilung erfolgt nach den Angaben im Angebot und anhand der Angebotsmuster. Das Angebot, das die Vorgaben der Leistungsbeschreibungen erfüllt, kann max. 40 Punkte erhalten. Angebote, die negative Leistungsmerkmale gegenüber den Anforderungen aufweisen, werden je nach Abweichungsgrad mit Punktabzügen bewertet.

Die Wertung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von RBS-A-MSI, RBS-A-A2, RBS-A-A3, RBS-A-A4, RBS-B, RBS-ZIM-N, RBS-GL2, FAS, BAED und der VGSt 1. FAS (Fachdienst für Arbeitssicherheit) und BAED (Betriebsärztlicher Dienst) geben dabei Empfehlungen ab, die Empfehlungen werden bei der Wertung gewürdigt.

3.3. Punkteverteilung Gestaltung

Die Punkteverteilung erfolgt anhand der eingereichten Muster. Bewertet werden mit einer Höchstpunktzahl von je 5 Punkten die Unterkriterien Formensprache, Farbgebung, optische

Wirkung des Möbelstücks in Kombination mit anderen und optische Gesamtwirkung des Möbelstücks in Hinblick auf die eingesetzten Materialien (Materialmix).

Die Wertung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des RBS-A-MSI, RBS-A-A2, RBS-A-A3, RBS-A-A4, RBS-B, RBS-ZIM-N, RBS-GL2, FAS, BAED und der VGSt 1.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Rahmenverträge über Schulmobiliar in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der parallelen nichtöffentlichen Sitzungsvorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl.
3. Im Rahmen einer Experimentierklausel können während der Laufzeit der o.a. Rahmenverträge vom Standard abweichende Ausführungen bis in Höhe von maximal 10% des Gesamtwertes beschafft werden.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das

Direktorium – VGSt. 1
Referat für Bildung und Sport – A-2
Referat für Bildung und Sport – A-3
Referat für Bildung und Sport – A-4
Referat für Bildung und Sport – B
Referat für Bildung und Sport – GL
Referat für Bildung und Sport – GL2
Referat für Bildung und Sport – PK
Referat für Bildung und Sport – ZIM-N

z. K.

Am